

Korrespondenz.**Schlußbemerkung zu Löhleins Aufsatz in Nr. 23.**

Meinerseits den Faden der Erörterung fortzuspinnen, halte ich nicht für angebracht. Persönlicher Streit lag und liegt mir fern. Worauf es mir ankam, war — Mißverständnissen gegenüber — festzustellen, in welchem Sinne der vieldeutige Ursachenbegriff in der Konstitutionspathologie von uns gebraucht wird. Dieser Zweck dürfte erreicht sein.

Martius.